Technische Richtlinien Seite 39 von 41

Anlage 6 - Anmeldung Pyrotechnik

Bitte bis spätestens 2 Wochen vor Aufbaubeginn zurücksenden an:

Stadt Mannheim Fachbereich Sicherheit und Ordnung Waffen, Sprengstoff, Jagd -31.130-Postfach 10 00 34 68124 Mannheim

Fax: +49 (0) 621 / 293/470918 E-Mail: <u>31waffen@mannheim.de</u>

Anzeige nach §14 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Anmelder:		
Aussteller / Produktion	Standnummer / Räumlichkeit	
Firma / Organisation	Vor- und Zuname (Ansprechpartner)	
Straße / Postfach	PLZ / Ort	
E-Mail	Telefon Telefax	
Ansprechpartner vor Ort	Handynummer vor Ort	
Person mit Befähigungsschein:		
Vor- und Zuname	Geburtsdatum / Ort	
Staatsangehörigkeit	Handy-Nummer vor Ort	
Straße / Postfach	PLZ / Ort	
E-Mail	Telefon Telefax	
Ort, Datum	Unterschrift	_

:congresscenterrosengarten

Technische Richtlinien Seite 40 von 41

Merkblatt: Pyrotechnik

Der Einsatz von Pyrotechnik aller Art ist im Congress Center Rosengarten ausdrücklich nur gestattet, wenn der Einsatz in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle abgestimmt hat.

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze:

- Für pyrotechnische Effekte ist die Zulassung für geschlossene Räume zu erbringen. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind zu beachten.
- T1-Gegenstände, die vom Hersteller "für die ausschließliche Verwendung im Freien"
 deklarieret sind, dürfen in Versammlungsstätten nicht verwendet werden.
 Bei der Verwendung von T1-Gegenständen nach BAM-Leitfaden Pkt. 4.5 ist das Abweichen
 von den festgelegten Vorschriften auf der Kennzeichnung oder der Gebrauchsanweisung
 von der Person mit Befähigungsschein schriftlich anzuzeigen und in der
 Gefährdungsanalyse zu vermerken, um diese Gegenstände in Absprache mit der
 Feuerwehr in Versammlungsstätten verwenden zu dürfen.
- Es dürfen nur spezielle für Theaterzwecke vorgesehene Rauch- und Nebelmittel, jedoch mur eine für die Raumgröße angemessen Menge, verwendet werden. Militärische und schwarze Rauchmittel sind verboten!
- Die Feuerlöschgeräte und Alarmierungseinrichtungen sowie die Bedienungseinrichtungen für die Rauchabzüge müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht verdeckt sein!

Dem Antrag auf Verwendung von Pyrotechnik im Congress Center Rosengarten Mannheim sind folgende Informationen beizufügen:

- Herstellerangaben der verwendeten pyrotechnischen Artikel (BAM-Nummern)
- Gefährdungsbeurteilung des Pyrotechnikers nach ArbSchG / BAM-Leitfaden
- Ggfs. der Nachweis über die DGUV-Vorschrift 3 Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Sollten Sie einen Kontakt für die Bereitstellung einer "Person mit Befähigungsschein" benötigen, können wir Ihnen folgende Dienstleister empfehlen:

1. Beisel Pyrotechnik Baiertaler Str. 98

69168 Wiesloch Tel.: 06222-97 17 050 Mail: info@feuerwerk.com www.feuerwerk.com

2. AW Pyrotechnik GmbH

Birkenauer Talstr. 4/4 69469 Weinheim Tel.: 06201-87 34 381

Mail: <u>info@aw-pyrotechnik.de</u> <u>www.aw-pyrotechnik.de</u>

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

m:con - mannheim:congress GmbH Veranstaltungstechnik Alessa Forsthoff Rosengartenplatz 2 68161 Mannheim

Tel: +49 (0) 621 / 41 06 363

E-Mail: technische-leitung@mcon-mannheim.de

